



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
109 (1899)**

68 (9.3.1899) Erstes Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-77891](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-77891)

# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2 Lesekasse und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Verantwortlich:  
Für den politischen u. allg. Theil:  
Herr Dr. Otto Köpp.  
Für den literarischen u. allg. Theil:  
Herr Dr. Müller.  
Für den Anzeigenteil:  
Herr Dr. Köpp.  
Rotationsdruck und Verlag der  
Dr. G. Baasche'schen Buch-  
druckerei.  
(Erlaubnis der Mannheimer Typographen-  
Kammer.)  
Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigentum des Mannheimer  
Bürgervereins.  
Sammtlich in Mannheim.

Telegraphisch: Adresse:  
„Journal Mannheim.“  
In der Postliste eingetragen unter  
Nr. 2870.  
Abonnement:  
60 Pfg. monatlich.  
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postauf-  
schlag M. 2.30 pro Quartal.  
Insertate:  
Die Colonnen 20 Pfg.  
Die Reklamen 60 Pfg.  
Einzel-Nummern 8 Pfg.  
Doppel-Nummern 8 Pfg.

Nr. 63.

Donnerstag, 9. März 1899.

(Telephon-Nr. 218.)

### Erstes Blatt.

#### Der Schlüssel zu einem Räthsel.

Zu dem Falle Schell äußert sich jetzt eine bemerkenswerthe Stimme im Lager der katholischen Theologie, der ordentliche Professor an der Universität München Dr. theol. Alois Knöpfle, der neben Schell und Kraus als der bedeutendste Vertreter der katholischen Theologie an deutschen Hochschulen angesehen wird. Mit dem Freimuth, der den wahren Gelehrten auszeichnet, nennt Professor Knöpfle als „den Schlüssel zu diesem Räthsel“:

Schell hat es gewagt, an den Jesuiten nicht Alles trefflich, vorzüglich und bewundernswürdig zu finden. Er hat ihre Ertüchtlichkeit, Einseitigkeit, Rechtshaberei und Verfolgungsliebe aller nicht zu ihnen Schöndröndeln etwas beleuchtet. Das ist nun noch Ansicht einer gewissen Richtung — nennen wir sie die ultramontane — ein Vergehen, das Sühne verlangt. Ein solcher Mann muß mit allen, wenn auch noch so unerlaubten Mitteln bekämpft werden, um seinen Einfluß zu untergraben. Hierbei können seine noch so großen Verdienste um die Ehre Gottes nicht in Betracht kommen, denn diese müssen gegen die Jesuitolatrie weit zurücktreten. Streng genommen hat nun freilich solch ein Gebahren mit der Lehre Jesu und seinem Geiste nicht viel gemein, steht vielmehr in geradem Gegensatz zu ihm. Ein stillig unverbodenes Urtheil wird darum ein solches Gebahren unzulässig finden, es es nun mit dem Probabilismus, Equiprobabilismus oder Tutorismus verteidigt werden mag. Daß man alle „gelehrten Purzelbäume“ mitmachen soll, verlangt Schell gewiß nicht, mit Recht hält er es aber eines vernunftbegabten Menschen für unwürdig und auch für bedenklich, bei jeder neuen oder ungewohnten Idee sofort ängstlich nach dem Inquisitor zu rufen, wie Braun und die von ihm beweihräuchernden Jesuiten thun. Hierbei dürfte aber Schell alle jene auf seiner Seite haben, die nicht aus diesem oder jenem Grunde auf den Gebrauch der ihnen von Gott gegebenen Vernunft freiwillig Verzicht leisten.

Als Schell sich dem Spruch der Indexkongregation „unterworfen“ hatte, wie kirchliche Blätter triumphierend verkündeten, ist er schnell von einem großen Theil der öffentlichen Meinung fallen gelassen worden. Wir haben uns diesem Urtheil nicht angeschlossen, weil die Darstellung der kirchlichen Presse über die Bedeutung dieser „Unterwerfung“ täuscht, denn sie ist noch nicht wie jene glauben machen möchte, das Ende der Bewegung, die sich an den Namen Schell knüpft. Dann aber auch aus anderen Gründen. Der Kampf geht nicht gegen Schell allein; er geht gegen die katholisch-theologischen Fakultäten überhaupt, und zwar darum, weil diese der jesuitisch-scholastischen, auf Nachahmungen zugeschnittenen Richtung in der Kirche ein Dorn im Auge sind als Stützen der Bildung und Unabhängigkeit gegen dieses Treiben. Und darum wird gegen Männer wie Schell gekämpft mit all der Strepulosigkeit materieller und moralischer Vernachlässigung, wie sie Cardinal Manning in seiner bekannten Schrift geschildert und noch mancher katholische Gelehrte am eigenen Leibe verspüren wird, der die Spuren Schells wandelt. Und wenn man schließlich, insbesondere vom protestantischen Gesichtspunkte aus, den Konsequenzen nicht folgen mag, die zur äußeren „Unterwerfung“ auf einen so streupellos gefassten, belläufig durchaus nicht mit der Infallibilität gebundenen Machtspruch wie den der Indexkongregation führen, so wird man doch in jenen Männern die wissenschaftlichen Vertreter einer Richtung achten, die der religiösen Verträglichkeit zu geben suchen, was sie vermögen, und denen man darum Sympathie und Werthschätzung schuldet, als Entschädigung für die Kränkungen und Knebelungen, denen sie bei dem romanisch-jesuitischen Hausmeierthum in der römischen Kirche darum ausgesetzt sind.

#### Bürsorge für die Angestellten des Handelsgewerbes.

B.C. Nachdem durch das Handelsgesetzbuch vom 10. Mal 1897 eine zweckmäßige Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Angestellten im Handelsgewerbe erfolgt ist, beabsichtigt die dem Reichstage zugegangene Novelle zur Gewerbeordnung, die bereits allfälligen Vorschritten zum Schutze der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Läden weiter auszugestalten und auf eine höhere Unterlage zu bringen, sowie die sozialpolitischen Interessen dieser Berufsstände zu ordnen. Zu diesem Zwecke

soll der Gewerbeordnung eine Reihe neuer Paragraphen eingefügt werden.

Den in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen, auch den Geschäftsdienern, Padern u. s. w., soll in Zukunft nach beendetem Tageverdienst eine Ruhezeit von mindestens 10 Stunden gewährt werden. Außerdem ist allen diesen Personen eine angemessene Mittagspause einzuräumen. In der einen wie in der anderen Richtung ist der vorliegende Gesetzentwurf, welcher übrigens die Alleinbetriebe seiner Natur nach nicht berührt, bestrebt, den tatsächlichen Zuständen der Gegenwart die größtmögliche Schonung angedeihen zu lassen. Er verzichtet auf die Festlegung bestimmter Ruhepausen während der Ladenstunden und begnügt sich damit, bei solchen Geschäften, welche ihr Personal selbst beschäftigen, den Ladeninhabern lediglich die Gewährung einer „angemessenen“ Pause zur Einnahme der Hauptmahlzeit zur Pflicht zu machen. Nur für die außerhalb des Geschäfts beschäftigten Personen wird eine feste Mittagspause in Aussicht genommen, deren nähere Regelung den mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertrauten Gemeindebehörden überlassen bleibt; das Gesetz verlangt einzig, daß für die Mittagszeit mindestens eine volle Stunde angefertigt wird.

Ferner ist von einer Normirung der Arbeitszeit durch gesetzliche Festlegung einer allgemeinen Schlussstunde für den Ladenbetrieb Abstand genommen worden. Der Geschäftsbetrieb an sich bleibt unberührt, nur die Ruhezeit des Hilfspersonals wird im oben angegebenen Umfange vorgeschrieben. Etwas Anderes ist es, wenn, wie vielfach geschieht, die Geschäftsinhaber selbst eine Abkürzung der Ladenzzeit herbeizuführen wünschen. Die Novelle zur Gewerbeordnung bestimmt, daß solchesfalls durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Ladeninhaber für einzelne oder für mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden nach Anhörung der Gemeindebehörde für alle oder einzelne Geschäftszweige der Schluss der Läden während einer näher zu bestimmenden Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr oder, wenn der Schluss der Verkaufsstellen auf 9 Uhr abends festgesetzt wird, bis 7 Uhr morgens angeordnet werden kann. Ein solcher Zwang zum Ladenschluss erscheint gerechtfertigt, wenn eine Minderheit von Handelstreibenden den bezüglichen Beschlüssen der großen Mehrheit sich widersetzt und dadurch die letztere nöthigt, ihre Läden gleichfalls offen zu halten, um nicht der Konkurrenz einen Vorsprung einzuräumen.

Auf Grund des Handelsgesetzbuches sind die Geschäftsinhaber bereits gegenwärtig verpflichtet, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehilfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es gestattet, geschützt und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist. Jedoch hat die Mißachtung dieser Vorschriften lediglich die Schadenersatzpflicht zur Folge; dagegen kann bis jetzt der Geschäftsinhaber nicht wie die übrigen Gewerbetreibenden mit Hilfe des staatlichen Zwanges angehalten werden, jenen Verpflichtungen durch geeignete Einrichtungen und Vorkehrungen gerecht zu werden. Daher soll den Polizeibehörden das Recht übertragen werden, für einzelne offene Läden diejenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Verwirklichung der im Handelsgesetzbuch enthaltenen wohlmeinenden Absichten erforderlich sind, während dem Bundesrath der Erlass allgemeiner Anordnungen zur Regelung der gesetzgeberischen Anforderungen zu stehen soll. Auf diesem Wege können die Prinzipale auch verpflichtet werden, für ihre Angestellten geeignete und ausreichende Sittengesetze zu beschaffen.

Endlich soll die Verpflichtung des Prinzipals, die Schulbildung seiner Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zu fördern, erweitert werden. Die Lehrherren im Handelsgewerbe waren bisher nur gehalten, die zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren. Künftig soll den Prinzipalen die Pflicht auferlegt werden, die bei ihnen bediensteten jungen Leute zum Besuch der Fortbildungs- und Berufsschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen, wie solches durch die Gewerbeordnung auch von den Lehrherren in der Industrie gefordert wird.

Die Gesamtheit der Maßregeln, welche zur Förderung der körperlichen und geistlichen Wohlfahrt des kaufmännischen Hilfspersonals in der Gewerbeordnungsnovelle geplant sind, verspricht die Befestigung von Mißständen, über die vielfach und aus den Reihen der verschiedensten Parteien mit Recht geklagt worden ist. Durch die Anträge der verbündeten Regierungen wird die staatliche Sozialpolitik um einen bedeutungsvollen Schritt weitergeführt und wird ein neuer Baustein zur Gesundung des Mittelstandes herbeigetragen. Man darf erwarten, daß die Vorschläge allseitig einer sympathischen Aufnahme begegnen werden.

#### Die badischen Demokraten.

Einen sehr großen Platz nahm in der Offenburger Sonntagversammlung der deutschen Volkspartei in Baden, so meldet die „Str. W.“, das Wort „Reaction“ ein; vielleicht noch mehr als in der Versammlung selbst geschieht dies in den Zeitungsberichten über die Versammlung. Es ist ein Wort aus der 49er Rüstammer und poßt wohl kaum mehr recht auf neuzeitliche Verhältnisse.

Was heute Alles in der Presse gesagt werden kann, deutet nicht grade auf Reaction. Freilich für eine demokratische Partei, die willig Hand in Hand mit der Sozialdemokratie bei den Wahlen geht, ist mandes „Reaction“, was für andere Menschentinder diese Bedeutung nicht hat. Aber auch dann wird man noch sagen dürfen, daß die „Reaction“ so gar arg nicht sein kann, wenn die Führung der demagogischen Gegenaktion völlig unbehindert von einem durch den Staat angestellten Erzieher der Jugend unternommen werden kann; in diesen Dingen sollte man doch einigermaßen gerecht sein. Daß die Demokratie in Baden trotz ihrer schönen Verbindungen mit Centrum und Sozialdemokratie einfach nichts für sich erreicht hat, mußte natürlich unumwunden angesichts der Thatsachen eingeräumt werden. Der Trost auf eine schönere Zukunft bei den Wahlen mag der Demokratie immerhin belassen werden. Daß die Wahl zwischen Nationalliberalen und Sozialdemokraten ihren Führern angeblich so kinderleicht wurde, wirft ein ganz eigenthümliches Licht auf die neueste Stellung der Demokratie im Rahmen der bürgerlichen Ordnung. Ganz besonders nett macht sich die Sympathie der Volkspartei nach obigem mit dem Beherrscher aller Reußen; sie bezieht sich allerdings nur auf die Abrüstung. Von Volkswilzig will freilich der Jor voreist nichtswissen. Aber er kann ja noch durch Dr. Heimburger belehrt werden.

#### Aus der Pfalz.

Eine Förderung des Verkehrs der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat die königliche Regierung der Pfalz in Gemäßheit eines Ministerial-Erlasses den königlichen Bezirksamtern u. s. w. zur Pflicht gemacht. Insbesondere soll auch den Arbeitern Gelegenheit geboten werden, Wünsche und Beschwerden auf geeignetem Wege zur Kenntniß der Funktionärinnen zu bringen. Die für den 11. Bezirk angestellte Funktionärin wird bei ihrer jeweiligen Anwesenheit in der Pfalz an den größeren Plätzen während der Betriebs-Revisionen bekannt geben, wo und wann sie in dem betr. Orte, z. B. Abends im Gasthose, zu sprechen ist. Unternehmehrer Hauptaufgaben werden die Funktionärinnen künftig sowohl zur Revision anderer Betriebe, in denen Arbeiterinnen in geringerer Zahl und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, als auch zur Beobachtung und Erhebung der Verhältnisse in der Hausindustrie herangezogen und dieselben auch bei etwa im laufenden Jahre vorzunehmenden Ermittlungen über die Beschäftigung der Frauen in ausgedehnter Maße verwendet werden. Auch soll der Ueberwachung der Beschäftigung von Kindern und der Befestigung der sich hierbei zeigenden Mißstände fortgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Gleichzeitige sollen die Ortspolizeibehörden angewiesen werden, neben dem Erlass geeigneter Schutzvorschriften für eine wirksame Baukontrolle mehr als bisher Sorge zu tragen.

#### Aus der Budgetkommission.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde gestern der Titel: Beihilfe für auswandernde deutsche Mädchen, nachdem die Abgg. Bebel und Gröber ihn bemängelt hatten, auf eine Anregung des Abg. Grafen Arnim von dem Direktor der Kolonialabtheilung zurückgezogen. Ferner nahm die Kommission den Antrag mit der Neu-Guinea-Compagnie betreffend die Uebernahme der Verwaltung des Schutzgebietes auf das deutsche Reich, sowie den Etat des Schutzgebietes von Neu-Guinea und Johann die von den Abgg. v. Arnim (Reichsp.) und Dr. Baasche (nll.) eingebrachte Resolution an, wonach das der Compagnie zu gewährenden Recht auf die Auswahl von 50,000 Hektar Land auf einen dreijährigen Zeitraum auf Kaiser-Wilhelmsland beschränkt werden soll. Nach Annahme der Resolution des Prinzen v. Arenberg, wonach im nächsten Etat eine Summe zur Erforschung von Tropenkrankheiten eingesetzt werden soll, wurde die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes beendet. Das Centrum gab die Erklärung ab, es wolle dem Quinquennat nicht widersprechen, glaube aber, daß ein Abstrich von 7000 Mann von der geforderten Präsenzstärke die Zwecke der Heeresorganisation nicht erfüllen würde. Es beantragte daher die Bewilligung einer Friedenspräsenzstärke von 495 500 Mann. Der Kriegsminister erklärte, es bestehe kein Kompromiß zwischen Militärverwaltung und Centrum. Er erbat das Einverständnis des Centrums an, müsse aber an der Regierungsvorlage festhalten. Die Verminderung um 7000 Mann würde viele Unzulänglichkeiten herbeiführen. Die Budgetkommission des Reichstages nahm bei der fortgesetzten Beratung der Militärvorlage mit 19 gegen 7 Stimmen den Antrag des Centrums an, die Gemeinen vom 1. Oktober 1899 allmählich bis 1913 auf 495 500 zu erhöhen, während die Regierungsvorlage die Erhöhung bis 1902 auf 502 500 Mann forderte. Die Kommission nahm einen Antrag des Abgeordneten Dr. Vierer an, welcher die Formation der Kavallerie auf 482 Eskadronen auf 465 Eskadronen Kavallerie und 17 Eskadronen Jäger zu Pferde (Reidewerter) festsetzte. Sodann wurde einstimmig eine Resolution betreffend den Burschendienst in der Fassung Lieber angenommen, welche sagt, die Regierung wolle mittheilen, in welchem Umfange gegenwärtig Mannschaften des aktiven Heeres zu einer militärischen Ausbildung verdrängenden Beschäftigung herangezogen würden und wie groß eventuell die Ausgaben seien zur Beschaffung von Ersatzmitteln für solche. Ebenso wurde auf Antrag des Grafen

Stolberg eine Resolution angenommen, um den Freiwilligen, die das dritte Jahr über die Hälfte desselben im aktiven Dienst verbleiben, eine Prämie oder höhere Löhnung zu gewähren. Hiermit ist die Beratung der Militärvorlage erledigt.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im preussischen Abgeordnetenhaus brachte gestern Abg. Mundel die Verweigerung der Bauerlaubnis für das Friedhofsportal der Märzgefallenen im Friedrichshain zur Sprache, wofür ein Rechtsgrund nicht vorliegt. Die Sache sollte keine Verherrlichung der Revolution sein; im Uebrigen beruhe auf 1848 das Kaiserthum. (Große Heiterkeit.) Sie richtete sich außerdem nicht gegen den Kaiser, sondern gegen den Absolutismus. Staatsminister Thielen erklärte: Wenn auch der Abg. Mundel zugegeben habe, daß die Sache nicht in das Gebiet des Ministers der öffentlichen Arbeiten gehöre, so habe er doch nach Ansicht des Ministers seine auf unrichtiger Grundlage beruhende Rede gehalten mit einer glänzenden Verherrlichung der Revolution, wie sie seit langen Jahren im preussischen Landtage nicht gehört worden sei. Er wies die Auslassungen Mundels Namens der Regierung zurück, zur Sache selbst habe er keine Veranlassung sich zu äußern. Hierauf legten verschiedene Abgeordnete die Auffassungen ihrer Parteien in der Sache dar. Graf Limburg-Saurum nennt unter anderem die Auffassungen Mundels eine Geschichtsfälschung. Abg. Langerhans betont, daß die Stadtverordneten nicht die Absicht gehabt hätten, mit dem betreffenden Entschluß die Revolution zu verherrlichen.

Abkürzung.

Ein kleiner Beitrag zur Abkürzungsfrage: Das Budget für das englische Landheer ist in den letzten zwanzig Jahren um rund 130 Millionen Mark gestiegen. Es beziffert sich für 1899/1900 auf 405 Millionen Mark gegenüber 275 Millionen Mark im Jahre 1878. Hierzu kommen noch 460 Millionen Mark für die Flotte — vor 20 Jahren nur 214 Millionen —, so daß England gegenwärtig unter allen europäischen Großmächten die größten finanziellen Aufwendungen aufweist für militärische Zwecke.

Was die Abkürzung in den Vereinigten Staaten von Amerika anlangt, so ist für dieselbe charakteristisch, daß der Fehlbetrag des laufenden Jahres 208 Millionen Dollars im Etat überschreiten wird — nur für Abrüstungszwecke in Cuba, Manila und Flottenausgaben! Oesterreich stellt ein neues Armeekorps auf und vermehrt seine Artillerie, und Rußland baut mit großem Eifer Schiffe und schickt unablässig Truppenmassen nach dem fernsten Osten. Die deutschen Abrüstungen sind ja bekannt. Was unter diesen Verhältnissen aus der Abrüstungskonferenz im Haag herauskommen soll, überlassen wir der Phantasie aller Friedensfreunde.

Zur Lage in Rußland.

Die Gerüchte über das Unwohlsein des Zaren und seine Nichtbeteiligung an der Regierung hält man nach Berliner Blättern für gänzlich aus der Luft gegriffen, vielleicht planmäßig von einer Partei verbreitet, die sich im Augenblicke in Rußland zurückgedrängt fühlt. Es wäre vielleicht zu weit gegangen, wollte man sagen, es gebe in Rußland zwei Regierungen heute wie immer, aber es gibt dort jedenfalls gewöhnlich zwei Strömungen in der Politik, die je nach momentanen Einflüssen zur Geltung gelangen. Eine politische Partei ist zur Zeit in Rußland in den Hintergrund geschoben, und das ist gerade jene, welche die stärksten Beziehungen zu Kopenhagen unterhält, wo die erwähnten Gerüchte flüchtig geworden sind. Es ist also immerhin möglich, daß sie von dieser Seite ausgegangen sind. Es ist indes zu bemerken, daß das Blatt „Politiken“, das sich zum Sprachrohr dieser Ausstellungen gemacht, ein ultraradikales Preßorgan ist, welches mit phantastischen Gerüchten über europäische Monarchen auch sonst schon Kampfbogen geleistet hat. Hand in Hand mit diesen Gerüchten gehen überraschenderweise in der Presse gewisse Andeutungen über eine Aenderung des Kurzes in Petersburg, welcher von der französischen Freundschaft ablenken und einer deutschen Annäherung zusteuern soll.

Zur Redaktionsfrage.

Schreibt ein russisches Blatt, die „Pet. Wjst.“: „Jeder kleine Mißerfolg in der internationalen Politik steigert nur die Annäherung Englands, dessen Regierung nach einer ganzen Reihe von großen diplomatischen Niederlagen durch kleine diplomatische Ihe in den Augen der ganzen Welt gesunkenes Prestige wieder herstellen will. Und ein solcher Sieg, wie unbedeutend er auch sei, wird in England begeistert aufgenommen, wo man sich eben nicht durch höhere Motive leiten läßt, sondern Alles vom merkantilen Standpunkt beurtheilt. Aber wenn die Engländer selbst sich durch solche Siege betrügen lassen, so können sie doch Andere nicht irreführen und können England nicht vor jenem

vernichtenden Schicksal teilen, der schließlich kommen muß, wenn England diese kontingente Politik fortsetzt.“

Sonachrichten und Persönliches.

Heute, am Sterbetage Kaiser Wilhelms, findet Abends 8 Uhr in der Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche eine Gedenkstunde statt, an welcher der Kaiser und die Kaiserin teilnehmen. Der Reichsanzeiger meldet: der Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Dr. v. Meyrauh, wurde zum stellv. Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt. Die Meldung, das Kaiserpaar werde im Frühling nach Domburg v. d. D. kommen, wird widerrufen. Nach dem amtlichen Bericht von gestern aus Brüssel hatte die Königin von Belgien mehr Schlaf. Die günstigen Aussichten treten bestimmter hervor. Lord Salisbury ist unwählbar. Eine starke Erklärung verhinderte ihn, am Ministerrath teilzunehmen.

Gestorben sind:

Der Kommerzienrath Hermann Pauck in Landsberg a. M. früher Inhaber und Begründer einer weltbekannten Wäschmanufaktur, Eisengießerei und Dampfseifabrik, die seit einigen Jahren von einer Aktiengesellschaft betrieben wurde. — Der ehemalige Präsident des Touristenklubs und Direktor des Södbahnhotels in Abbazia, Anton Silberhuber.

Kurze Nachrichten.

Dem kaiserlichen Landtag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, wodurch für militärische Bauten in München ein Kredit von 5 500 000 M. gefordert wird, darunter 2 000 000 M. für den Neubau des Militärarchivs und des Kriegsmuseums, sowie für den Neubau des Kommandanturgebäudes auf dem Platz der alten Leibregimentkaserne.

In Würzburg hat sich ein aus Professoren der Universität und aus angesehenen Beamten und Bürgern der Stadt bestehender Ausschuss gebildet, der sich mit einem Aufruf an die ganze Einwohnerschaft wendet, um sie zur Vertheilung an der von der Studentenschaft beschlossenen Errichtung einer Biemarckstraße anzufeuern. Dieser Aufruf ist sehr warm gehalten und auch von zwei Vertretern der katholisch-theologischen Fakultät mit unterzeichnet, von dem vielgenannten Scheil und von dem Kirchenhistoriker Mertke.

Der erste Ausschuss der zweiten hessischen Kammer hat sich mit einer Majorität von 5 gegen 2 Stimmen gegen das Weinsteuergesetz ausgesprochen.

Die Centrumpresse wird nicht müde, das Unterstaatssekretariat im Kultusministerium für einen Rathkollekt zu fordern. Sie glaube auch, sich frohen Hoffnungen hingeben zu dürfen, und um so bitterer fühlt sie sich enttäuscht, nun sie erfährt, der (evangelische) Ministerialdirektor Dr. Bartsch solle der Nachfolger des Herrn v. Meyrauh werden.

In Marinetzen gilt die Ernennung des Admirals Köster, Chef der Offizierskategorie, zum kommandirenden Admiral und Nachfolger Knors als sehr wahrscheinlich. Die Nachricht der „Times“, Vizeadmiral v. Diederichs sei in Ungnade gefallen wegen Mangels an Takt und Untennützig der Höflichkeit im internationalen Flottenverkehr, ist selbstverständlich völlig erfinden.

Die Kommission des Reichstages für das Bankgesetz lehnte den Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank auf 200 Millionen ab und nahm in 8. Sitzung mit 17 gegen 11 Stimmen die Regierungsvorlage, also 150 Millionen als Grundkapital, an.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Verschiedene Blätter sprechen in tabellem Tone von einer Verdrängerung der großen Canalvorlage. Nach unseren Informationen ist die Einbringung dieser Vorlage beim Landtage binnen Kurzem zu erwarten, so daß für die Entscheidung dieser Vorlage in der gegenwärtigen Tagung genügend Zeit bleibt.

In Hamburg beschloßen die organisierten Schneidergehilfen, mehr als 1200 an der Zahl, den allgemeinen Ausstand, falls bis zum 18. d. Mts. ihre Forderungen nicht bewilligt sind. Wiener Blätter kündigen erste Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiderseitigen Regierungen über den Ausgleich an. Die österreichische Regierung lehnte die Verlängerung des Bantrivalegiums bis 1910 ab, während die polnische nur bis 1903 oder 1904 erhalten werden soll; die maßgebenden österreichischen Minister verlangen eine längere Frist für die Fortdauer der Zollfreiheit mit Ungarn.

Die Meldungen über die Zunahme der Uebertritte zum Protestantismus in Oesterreich mehren sich. Man glaubt, die Zahl der Uebertritte dürfte bald 10 000 erreichen. In Innsbruck traten am Sonntag abends acht Personen öffentlich zum Protestantismus über; demnächst folgen weitere Uebertritte.

Der neue spanische Ministerpräsident Sivela will die Karolinen, die Marianen- und Palauinseln, die noch spanischer Besitz im Stillen Ozean sind, ver-

kaufen, da das Budget keine Bedeckung für deren Erhaltungskosten aufweist. Zur Abrundung und Ausdehnung unserer australischen Besitzes wären diese Inseln allerdings sehr geeignet.

Durch Balencia zog neulich eine große Anzahl aus Cuba zurückgekehrter Soldaten, denen sich zahlreiche Einwohner angeschlossen hatten, indem sie Hochrufe auf die Armeetruppen und dabei eine Fahne herumtrugen, auf der die Worte standen: „Wir haben Hunger!“

In Chicago traten am 6. d. 150 Abgeordnete der facher Vereine, die 150 000 Mitglieder vertreten, zusammen, um gegen die Bestrebungen im englischen Interesse, Amerika in einen Krieg mit Deutschland zu verwickeln, Einspruch zu erheben. Im Laufe der Verhandlungen wurde anerkannt, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika sich gegenwärtig bedeutend gebessert haben infolge des von Deutschland an die Vereinigten Staaten gerichteten Ersuchens, den Schutz der Deutschen auf den Philippinen zu übernehmen. Um aber für die Zukunft gerüstet zu sein, wurde eine ständige Organisation aller deutschen Vereinigungen beschloßen.

In Kiautschou sind die ersten Pleite-Erklärungen erfolgt, eines Bauunternehmers Rosenbergs und der Firma de Souza und Comp. Diese Konkurse sind übrigens recht geringfügig.

Badischer Landtag.

124. Sitzung der Zweiten Kammer. \* Karlsruhe, 8. März.

Fortsetzung der Beratung des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch nach den verschiedenen darüber erlassenen Einzelberichten. Am Schluß der letzten Sitzung war noch der Bericht des Abg. Dr. Binz-Durlach (natl.) an der Reihe, dessen Vortrag die wichtige Frage der Beamtenhaftbarkeit für widerrechtliche Amtshandlungen zum Gegenstand hatte. Die heutige Beratung bezieht eine gänzlich unpolitische Frage. Das Ausführungsgesetz will in Artikel 4 der Regierung die Ermächtigung erteilen, im Wege der Verordnung Bestimmungen zu treffen, in welcher Weise künftig die rechnungspflichtigen Einnahmer und Verwalter der Körperschaften ufm. für ihre Dienstverhältnisse Sicherheit zu leisten haben. Neue Bestimmungen hält der Entwurf deshalb für notwendig, weil das bürgerliche Gesetzbuch das bisherige gesetzliche Unterpfand der öffentlichen Kassen an Gütern ihrer Verwalter und Rechnung nicht kennt. Die Kommission hält es für zweckmäßiger, die beantragte Bestimmung dahin zu ändern, daß den Gemeinden, Stiftungen u. s. w. die Berechtigung eingeräumt werde, an den Gütern ihrer Verwalter eine Sicherheitshypothek zu erwirken. (Artikel 6 der Kommissions-Schlusshandlung.) Damit ist der sogenannte allgemeine Theil des Ausführungsgesetzes erledigt. Abg. Dr. Binz geht nun über zu der namentlich für die ländliche Bevölkerung so wichtigen Frage des Leibgedings- (Verpfändungs-)Vertrags. Die Kommission schlägt hier, entnehmend an neue Bestimmungen in Preußen, Bayern und Hessen, vor, daß die volle Auflösung des Vertrags bei Nichterfüllung und mangelhafter Erfüllung nicht ohne Weiteres eintritt; es entspricht dies insofern dem bürgerlichen Interesse, daß dem Pleidtsverhältniß zwischen Eltern und Kindern, zwischen denen solche Verpfändungen in der Regel stattfinden. Die neue Fassung des Artikels 9 geht demgemäß davon aus, daß der Rücktritt vom ganzen Vertrag gewissermaßen die Ausnahme bilden soll, und daß die Verfügungen der Pflichtigen an die Berechtigten, das heißt also in der Regel an die Eltern, ihnen, soweit immer möglich, vollen Erfolg zu bieten haben für die aufzubringende Wohnung und Verpflegung. Ungünstiger gestaltet sich natürlich die Lage des Gutsherrn, wenn er die Schuld daran trägt, daß das Leibgedingsverhältniß nicht aufrecht erhalten werden kann (in Folge Verbrühen und in Württemberg hat man die Aufnahme neuer besonderer Bestimmungen wegen Auflösung des Leibgedingsverhältnisses für notwendig erachtet). Bei diesen Leibgedingsverträgen, und nur bei diesen, soll auch die Bestellung einer Realoffizialperson zur Sicherung der für den Lebensunterhalt des Gutsherrn dienenden Leistung. Im übrigen bleibt die Bestellung von Realoffizieren im Lande aus bürgerlich-schlechtlichen Gründen ausgeschlossen (Artikel 26 der Realoffizialgesetz). Artikel 27 bestimmt in der Hauptfache: Die Belastung eines Grundstücks ist unterstellt. Bei Hypothekenforderungen und Grundschulden kann das Rücktrittsrecht des Grundbesitzers des belasteten Grundstücks nur für die Dauer von zehn Jahren ausgeschlossen werden. Weitere Ausführungen des Redners beziehen sich theilweise auf bürgerliche Einzelbestimmungen; insbesondere auf die zu bewirkende Anwendung älterer Gesetze auf die neuen Verhältnisse hinsichtlich der hypothekarischen Sicherung, Gebäudeversicherung, Halberbestimmung, Ortsfremden-gesetz). Bezüglich der erledigenden Bestimmungen für den Vertheilung der Pfandbesitzverhältnisse, Artikel 28, ist die Kommission mit dem Regierungsvorschlag einverstanden. Am Schluß seines Vortrags hofft der Redner, daß die neuen Bestimmungen einen gesunden Fortschritt bedeuten mögen auf der Lebensbahn unseres neuen Rechts.

Es folgt der Vortrag des Abg. Landgerichtsraths Breitner-Bruchsal (Centr.) über die Artikel 14 bis 18 des Ehegesetzes. Redner will die Zugaben des bürgerlichen Rechts nicht weiter ausmalen, weil sonst zu befürchten ist, daß sich die Juristen der Kammer in eine Landrechtgruppe und in eine bürgerliche Gesetzbuchgruppe spalten, und die Richter in der Kammer schließlich nicht klüger sind, als zuvor. Seine Ausführungen betreffen den Abschluß von Eheländern im Großverordnungsverfahren, sodann eine sehr

Miß Balmaine's Vergangenheit.

Roman von G. M. Croker. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Pauline Kläber. (Nachdruck verboten.)

25) (Fortsetzung.)

Bei diesen Worten ließ Lord Alceste ihren Köcher fallen. „Ja — ich scheine heute Abend Alles fallen zu lassen“, rammelte er, „man sagt, das sei ein sicheres Zeichen von Gehirnerweichung. Sie sagten — Sie meinen — wir seien uns nicht ganz fremd. Miß Balmaine?“ — „Nein, nein, denn Sie sind mir wirklich fremd. Aber ich habe ein sonderbares Gefühl, als ob wie und vielleicht in einem früheren Leben — in einem früheren Dasein schon gekannt hätten.“

„Ja, Sie sind Buddhistin — und das in ganz moderner Form.“ — „Ach, nein; und Sie denken natürlich, ich phantasiere. Meine Mutter sagt immer, alle Glieder der Familie Balmaine seien berechtigt, Was sagen Sie dazu?“ — „Dah Sie bei eben so gesundem Verstand sind wie ich selbst“, antwortete er mit sonderbar unterdrücktem Ton.

„Ja, Sie sind Ihnen, das ist sehr gut von Ihnen. Aber, bitte erzählen Sie mir etwas von dem gräßlichen Unsinne über ein früheres Dasein und die Seelenwanderung, den ich zu Ihnen gesagt habe, sonst ist mein ganzes Leben in Beziehung auf meinen gesunden Menschenverstand für immer dahin. Ich glaube übrigens, dies ist das erste Mal, daß ich Sie auf einem Ball treffe.“

„Ja, ich fürchte, ich öpfer manchmal die Pflicht meinen eigenen Neigungen.“ — „Sie bleiben also lieber bei Tommy zu Hause? Wie geht es mir denn meinem Freund?“ — „Ganz gut, dankt.“ — „Dah ich fragen, wie alt er ist?“ — „Beinahe vier Jahre alt.“ — „Wann ist denn sein Geburtstag?“ — „Ich weiß es nicht — ich meine, ich weiß den Tag nicht genau.“

„Was! Ihres eigenen Kindes Geburtstag?“ Sie brach in lautes Lachen aus. „Ruh Sie sind ein merkwürdiger Mann! Ich glaube aber, ich muß jetzt gehen. Ich bin zu dem nächsten Walzer von zwei

Herren engagirt und meine Tanzkarte zeigt einen gräßlichen Durch-einander.“

„Was heißt, Miß Balmaine?“ fragte eine fröhliche Stimme hinter ihr. „Was soll denn das heißen, daß Sie mich auf diese Weise schneiden? Ich habe Sie wenigstens seit einer Viertelstunde wie eine Stednadel gefast, und der Tanz ist gleich zu Ende; wie können aber immer noch einmal im Saal herumkommen, ehe er ausdört.“

So wurde Miß Balmaine von Lord Alceste weggeführt, der, unter einer Thüre stehend und sie mit den Augen verfolgend, zu sich selbst sagte: „Es ist kein Wunder, daß sie das Gefühl hat, sie spreche nicht mit einem Fremden. Sie hat Ronald Gordon noch nicht ganz vergessen, sie hat ihn nicht aus ihrem Herzen verbannt, wie den kleinen Tommy, Himmel und Erde! Was würden alle die alten Damen sagen — und die jungen auch — wenn ich jetzt verkündigte, die schöne Miß Balmaine, die beste Tänzerin und das geachtetste Mädchen im ganzen Saal sei Tommys Mutter!“

Zweihundzwanzigstes Kapitel.

„Ich möchte nur wissen, was seiner Gnaden, Lord Alceste, eigentlich an mir findet?“ sagte Miß Jebb, als sie, das Rinn in die Hand gestützt, nachdenklich neben dem hellen Kaminfeuer ihres Schlafzimmers saß. „Ich bin lange nicht so hübsch wie Du, Rosamond, und doch kommt es immer zu mir und unterhält sich mit mir, wenn wir Beide beisammen sind. Ist das nicht merkwürdig?“

Miß Balmaine, die in das Zimmer ihrer Freundin gekommen war, um sich die Haare für die Nacht auszubürsten und noch ein wenig mit ihr zu plaudern, stimmte im Stillen von Herzen damit überein, daß es ganz unbegreiflich sei, und es war auch durchaus nicht das erste Mal, daß sie diese Bemerkung machte. Es war eine offensichtliche Thatsache, nicht allein für ihre eigenen Empfindungsvermögen, sondern auch für ihre ganze Umgebung. Amy hatte guten Grund, sich der Bedorragung Lord Alceste zu rühmen, denn sie war in der That die Einzige, der Lord Alceste überhaupt Aufmerksamkeit erwies, wenn dies auch noch so wenig war.

Diese Aufmerksamkeiten waren aber durchaus nicht auffälliger Art; sie bestanden nur darin, daß er sie von der Straße über den Kirchhof begleitete, oder bei Tanzgesellschaften oder Tennispartien gelegentlich neben ihr saß; oder dies — so sagten die Gosschuldigen — bebesitz

„sich sehr viel“, und Mrs. Beice schloß sich im liebenden Himmel, wenn sie an die Aussichten ihrer Nichte dachte. „Amy leichtenhändiglich Herz hätte auch Feuer gefangen, ja, es brannte schon höchlich, wußt schon zum zwanzigsten Mal. Jetzt aber verheiratete sie sich selbst, sonst Rosamond, nun sei sie endlich dem Rechten begegnet (sie hatte ein herrliches Talent sich zu verleben und sich dann ebenbürtig wieder zu entziehen) und wenn er sie nicht auch liebt, so werde sie an gedruckten Herzen sterben. Amy war ein Mädchen, dessen Gemüthsbeugungen sehr auf der Oberfläche schwammen, und das sehr gern seine Gefühle zu Rosamonds Erbauung und zu seiner eigenen Befriedigung auch für sich schilderte. Abends wenn sie lange Zusammenkünfte in ihrer eigenen Zimmern hielten, sprach sie stets über ihre „Gesüchle“, und beinahe jeden Abend machte sie dieselben Bemerkungen.

„Sag mir einmal, Rosamond, Du verheißt Dich ja so auszugehen auf Choralfere, glaubst Du, daß er sich für mich interessiert? Sage mir einmal Deine aufrichtige Meinung, ich will mich dann daran halten.“

„Ruh Jebb, die leichtsinnigliche und geschwätzige kleine Seele, kann weder Zurückhaltung, noch Zurückhalt.“

„Wie soll ich Dir denn diese Frage beantworten können?“ lautete Rosamonds lebende Antwort. „Ich bin doch nicht seine Werkzeuge. Jedermann kann zwar sehen, daß er sich gerne mit Dir unterhält, und daß ich ein gutes Zöiden. Wenn es ihm also wirklich Ernst ist, und ich hoffe um Deinetwillen, es ist ihm Ernst (dies war ganz aufrichtig gemeint, und wenn man alle Nebenumstände betrachtet, so war es wirklich großmüthig geredet), dann bist Du ein glückliches Mädchen.“

„Ah! Ich werde Lady Wiebete werden!“ erwiderte Amy frohlockend, während sie ihre Hüfte am Kaminfeuer wärmte und dardies nachdachte, wie herrlich das sein werde, wenn sie den Herranz vor allen Damen der Nachbarschaft habe, ja, wenn sie selbst weit vor Rosamond in die Säle hereinzuweisen werde. Ein freundliches Roth verbreitete sich über ihr Gesichtchen.

„Ich möchte nur wissen, wer seine erste Frau war?“ fuhr sie nachdenklich fort. Unwillkürlich interessirt man sich für sie. Sie muß noch jung gewesen sein, das arme Ding! Ich möchte wirklich wissen, wer es war?“

„Ich weiß es ganz gewiß nicht“, versetzte Rosamond gleichgültig. „Hat er denn bei Euren interressanten Zoologesprochren nie von ihr ge-

Wichtige und tief einschneidende Frage, nämlich die Anwendung der ehelichen Güterverhältnisse des neuen Rechts (Änderung der bisherigen gesetzlichen Vermögensgemeinschaft in der Verwaltungsgemeinschaft) Es wird hier eine Uebersicht über die Verhältnisse gegeben, wonach auf die vor dem 1. Januar 1800 abgeschlossenen inländischen Ehen die neuen Bestimmungen vom 1. Januar 1802 ab entsprechende Anwendung finden. Die Zwischensatz kann also zur Abänderung der Güterverhältnisse um so mehr benutzt werden, als künftig die Vorschriften nicht mehr bestehn, daß Verträge zur Regelung der ehelichen Güterverhältnisse (Eheverträge) nur vor dem Abschluß der Ehe rechtswirksam geschlossen werden können.

Hg. Frc. v. Bodman (Str.) erhält den Bericht über den Artikel XIV der Ausführungsbestimmungen (vom Familien- und Stammgut), begründet zunächst das bürgerliche Gesetzbuch als ein großes nationales Einigungswerk. Die Regelung der Fideikommiss wurde der Landesregierung im Wesentlichen deshalb vorbehalten, weil die Stammgüter in den öffentlichen rechtlichen Einwirkungen von Außen den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Einzelstaaten zu sehr angepaßt sind und einen Eingriff von Außen schwer vertragen. Ein Antrag, der in der Kommission gestellt wurde, das Stammgut als einen Vorbehalt gegen die Grundbesitz der Gleichheit aufzuheben, wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Redner entwickelt dann die einzelnen Ueberlegungen, die an dem alten Gesetze vorgenommen wurden. Er beantragt schließlich die Annahme des Entwurfs in der Kommissionsfassung.

Die Sitzung wird um 7/1 Uhr abgebrochen und auf Freitag 10. März, Vormittags 9 Uhr vertagt.

### Aus Stadt und Land.

Mannheim, 9. März 1899.

#### Die Theaterfrage.

Wir erhalten folgende Zuschrift.

Meine Reise in- und außerhalb unserer Stadt nehmen regen Antheil an unserem Theater, es dürfte sie wohl interessiren zu vernehmen, daß gegenwärtig zwischen Stadt und Land, neben vielen anderen Fragen, auch über die Theaterfrage Unterhandlungen gepflogen werden. Die Verhältnisse unserer Theater, das noch aus kurzfristiger Zeit stammt, sind sehr eigentümliche und ihre Darstellung erfordert einen kleinen historischen Rückblick.

Das erste kurzfristige, auf den Hofkreis beschränkte, von Karl Theodor besetzte Theater, Oper und Ballet, bestand seit 1740 in dem später abgebrannten Schloßtheater; öffentliche Vorstellungen manderer Komödianten wurden von 1746 vom Spätherbst bis Ostermittwoch im großen Reimsaal gestattet, von 1753 ab wegen Feuergefahr untersagt.

Dann wurde in einer Bretterbude auf dem Fruchtmarkt gespielt, zuerst von der Truppe des Fests von Ruz, dann des Sebastiani, endlich des Marchand, welcher letzterer 1777 zum Hoftheaterdirektor der kurfürstlichen Schaubühne ernannt wurde.

Diese deutsche Schaubühne trat auf Anordnung des Regierungsrathes und Hofkammerrathes von Babo in's Leben, wurde im damaligen Schloßtheater (Königsaal) eingerichtet, mit einem aus kurzfristiger Rasse besetzten Aufsatze von 58,405 Gulden.

In diesem, heute noch benutzten, Theater spielte die Marchand'sche Schauspielertruppe die große Oper und das Ballet spielten nur im Schloßtheater.

Als Karl Theodor das Kurfürstenthum Bayern erbt und 1778 nach München überzieht, nahm er Oper, Ballet und die Marchand'sche Gesellschaft mit fort.

Das war ein furchtbarer Schlag für Mannheim. Graf von Sponheim und Freiherr von Dalberg brachten es bei Karl Theodor fertig, daß durch Dekret vom 2. September 1778 zur Erhaltung des deutschen Schauspiels in Mannheim ein jährlicher Beitrag aus kurfürstlicher Generalkasse und die Erhaltung solcher Häuser in Dach und Fach von kurfürstlicher Hofkammer zu leisten sei.

Dalberg übernahm die Intendanten, engagierte die besten Truppe und erhielt hauptsächlich 6200 Gulden Zuschuß, nebst 750 Gulden für das Orchester.

Unter Dalberg's Leitung kamen später Zffland, Reil, Boed und Deil nach Mannheim, wurden Schiller's "Müder" erstmals aufgeführt; das war die Glanzzeit des Theaters, deren Nachruhm noch heute fortlebt.

Die kriegerischen Verwicklungen brachten gen Ende des Jahrhunderts ungemeine Schwierigkeiten und peinliche, ewige Geldklemmen, es mußte immer wieder in München gebittelt werden, auch Dalberg griff öfters in die eigene Tasche. 1803 legte der hochverdiente Dalberg die Intendanten nieder und er starb 1806; im gleichen Jahre erhielt das Theater unserer an Baden übergangenen Stadt den Titel „Hof- und Nationaltheater“ und einen Staatszuschuß von 20,000 Gulden. Im Jahre 1817 trat eine Veränderung ein, der Staatszuschuß wurde auf 4000 Gulden reduziert, die Stadt gab 16,000 Gulden, wogegen ihr der Betrieb des Hoftheaters und Logenhauses gegen Uebernahme der darauf bestehenden Kosten aller Art, jedoch mit unentgeltlicher Benützung der dazu gehörigen herrschaftlichen Gebäude überlassen, auch der Stadt die Jurisdiktion, die Pensionen und Befolgungen säblicher Beamten berechnet mit 13,473 fl. 25 Kreuzer ab- und auf das herrschaftliche Theater übernommen wurden.

Im Jahre 1826 wurden die der Stadt bewilligten verschiedenen Ueberschüsse zum Einzug, gegen eine an das Theater jährlich zu zahlende Abrechnungsumme von 16,500 Gulden, überwiesen.

Die Stadt bezahlte also 32,500 Gulden gegen die aufgeführten Ueberschüsse seitens des Staats.

Im Jahre 1840 wurde durch Statut festgesetzt: Das Theater ist ein selbstständiges Kunstinstitut, dessen Aufwands theils aus Staats-, theils aus säblichen Mitteln, theils aus eigenen Einkünften bestritten wird.

Der Staatsbeitrag besteht aus 9000 Gulden, in der Unterhaltung dieses Gebäudes unter Dach und Fach. Der säbliche Beitrag besteht in jährlichem Zuschuß (damals 22,500 Gulden) in der unentgeltlichen Ueberlassung des Theatermagazins und des Inventars, in der Unterhaltung des Magazins.

rebel! — „Rein, gar nie, er vermeint dieses Thema ganz entschieden. Er ist überhaupt sehr reservirt und liebt es durchaus nicht, seine eigenen Angelegenheiten zu besprechen. Ich muß aber doch gestehen, er könnte mir wohl einmal etwas über sie mittheilen, denn wir wissen außer der Thatsache, daß sie des kleinen Tommy's Mutter war, einfach gar nichts von ihr.“

„Nun, wenn ich ein Wittwer um eine zweite Frau bewirbt, so wird er ihr wohl nicht gerade damit die Keule machen, daß er ihr von seiner ersten erzählt.“ — „Er macht mir aber durchaus nicht die „Rein“, Rosamond.“ — „Don was redet ihr denn die ganze Zeit?“ — „Tom Wittler.“ — „Tom Wittler?“

„Ja, und von Tommy und von Bäckern. Ich spreche aber gar nicht von Bäckern, und ich weiß wohl, er hält mich für schändlich unvorsichtig; und ja, da fällt es mir gerade ein, von Dir spricht er auch.“ — „Von mir?“ Rosamond hörte auf ihre Haare zu bürsten. „Was meinst Du damit? Du scherzest, natürlich.“

„Ich meine, daß er sehr oft“, sie nickte mit dem Kopf und ihre Lippen waren starr auf das Feuer gerichtet, „daß er sehr oft das Gespräch auf Dich lenkt und mich dann erzählen läßt, Du weißt, er ist nicht sehr schelusig, aber ich.“ — „Da müßt ihr aber wirklich sehr wenig Gesprächsgegenstände haben. Ich möchte wissen, was er für ein Gegenstand dabei finden kann, über mich zu sprechen. Ich möchte, er hätte das nicht. Könntest Du denn nicht jemand anders dafür aufs Tapet bringen, Mrs. Langtry oder Sarah Bernhardt oder die Serdiche? Ich bin sehr überzeugt, das müste gerade so gut. Hat er Dir aber noch nie eine Aenderung über seine Absichten gemacht, „Auch“ habe ich fort, indem sie sich vorbeugte und mit der Feuerzange in den Kohlen herumhämerte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Eigenthumsrecht an den Theaterrequisiten, Garderobe, Instrumenten und Dekorationen wurde der Stadt zugesprochen. Dieses der Stadt gehörige Inventarium ist mit rund 600,000 fl gegen Brandschaden versichert.

Das Theatergebäude war 1808 zu ungefähr 430,000 fl und ist seit 1868 zu 780,000 fl versichert, vier Fünftel zu 12 vom Tausend beim Staat, ein Fünftel zu 10 vom Tausend bei Privatgesellschaften.

Der Staat versichert alle Prämien für Gebäude gleichmäßig, die Privatversicherungen nehmen wegen der Feuergefahr bei Theatern höhere Prämien.

Die eventuelle Herstellung einer Drehbühne, — angenommen 500,000 fl — könnte mit 100,000 fl als Untergrund zum Gebäude, mit 400,000 fl, also mit vier Fünftel zum säblichen Inventarium versichert werden.

Nach dem Versicherungsgefeh darf unter Umständen ein Gebäude, nachdem es abgebrannt ist, zu absolut gleichem Zweck auch an anderer Stelle neu erbaut werden, die ganze Versicherungssumme wird aber nur ausbezahlt bei völliger Zerstörung aller Gebäulichkeiten. Die Stadt bezahl auch die Versicherung für das Gebäude, diesem Betrag steht jedoch die Unterhaltung von Dach und Fach und der Zuschuß vom Staat gegenüber; bei Neubau eines Theaters aus säblichen Mitteln müssen sämtliche Versicherungen von der Stadt getragen werden.

Die Verwendungen in das Gebäude, die seit längeren Jahren der Stadt schweres Geld kosteten, wurden zum größten Theil auf obrigkeitliche Verordnung gemacht, jedes Hof-, Stadt- oder Privattheater muß sich hinsichtlich Versicherungen unterwerfen, die zum weitestgehenden Schutz des Publikums gegen Feuergefahr erlassen werden.

Eine angemessene Quote für diese und andere Verwendungen aus der Gebäudeversicherung für den Fall einer gänzlichen Brandzerstörung wird sich in gerechter Würdigung und billiger Erwägung der Sachlage erreichen lassen.

Womit aber wollte man allzu weitgehende Forderungen durchsetzen?

Etwa durch Druck? Darauf erfolgte Gegenbrand! Etwa durch Schroffel gerichtliches Vorgehen?

Der große Mühlbörcher Umbau des Jahres 1853 kostete die Stadt 244,282 Gulden, der Staat trug dazu 50,000 Gulden bei, er kann auch die ursprünglichen Umbaukosten mit 58,405 fl, außer dem unbestreitbaren Geländebesitz, in den Rechtsstreit werfen.

Ein endloser, kostspieliger Prozeß, auf den der Staat noch viel Schroffer antworten könnte: mit der Kündigung des jetzigen Verhältnisses, Aufschubverweigerung, Abschluß des Gebäudes und dessen Verwertung zu anderen Zwecken.

Wer kann ihn rechtlich daran verhindern? Dann wäre die Stadt gezwungen, auf ihr Theater zu verzichten, oder sich aus eigenen Mitteln ein neues zu bauen.

Ein neues Theater würde 3 bis 4 Millionen kosten, ohne den Platz, der wahrscheinlich außerhalb der Stadt gewählt werden müßte, also: Unbequemlichkeit für die Theaterbesucher, Schädigung der inneren Stadt und harter Steuerzuschlag.

Schon die Entziehung des Titels „Hoftheater“ wäre keine formale, sondern eine schwere Schädigung, die Hoftheater nehmen in der Bühnensphäre einen bevorzugten Rang ein, weil sie durchschnittlich eine bessere und höhere Kunstleistung haben, als die auf den Gemein angelegenen anderen Theater.

Die Künstler ziehen, selbst bei geringerer Lage, das Hoftheater vor, weil dadurch, besonders jungen Anfängern die spätere Laufbahn wesentlich gefördert und Engagements erleichtert werden.

Als Stadttheater verliere unsere Bühne den heute noch aus der Tradition stammenden vornehmen Ruf in der deutschen Bühnensphäre.

Ran vergesse nicht, gegen Druck steht gewaltiger Gegenbrand zur Verfügung.

Aus allen diesen Gründen sind maßvolle Forderungen geboten, da nur auf dem Wege gütlicher Verständigung etwas erreicht werden kann, wozu man auch staatsrechtlich gewiß gerne bereit sein wird.

Auch zur Erledigung einer Reihe anderer schwebender Fragen ist ein gutes Einvernehmen mit dem Staat notwendig, denn auch dabei könnten, ohne daß der Rechtsboden berührt oder verlassen würde, der Stadt Schwierigkeiten und Hemmnisse aller Art erwachsen.

Darum Ra h und Vor sich, denn es hat leider den Anschein, als ob man staatsrechtlich von den aufgeworfenen allzu hoch gespannten Forderungen in der Frage schon Kenntniß habe, auch nach Nebenabsichten dahinter vermute und darüber bereits sehr verstimmt wäre!

• Vom Großherzog in Audienz empfangen wurde gestern u. a. der Direktor der Rheinischen Handelsbank R. Schneider von Mannheim, der evangelische Stadtpfarrer Herr von Weinheim, Professor Wenz von Mannheim.

• Ernennungen und Verleihungen. Der Großherzog hat den Direktor des Verwaltungshofes Gustav von Stoesser, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und erprobten Dienste in den Ruhestand versetzt, den Landeskommissar für die Kreise Konstanz, Bilingen und Waldsied, Eduard Engelhorn in Konstanz zum Direktor des Verwaltungshofes und den Untervorstand, Geh. Oberregierungsrat Heinrich Freiherrn von Bodman in Karlsruhe, zum Landeskommissar für die Kreise Konstanz, Bilingen und Waldsied mit dem Wohnsitz in Konstanz ernannt, den Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus Karl Daas auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und erprobten Dienste in den Ruhestand versetzt und den Abtheilungsvorstand und vorstehenden Rath bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus Oberbaudirektor Ray Donzel zum Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus ernannt.

• Die Wilmshaus-Gedächtnisfeier, die gestern Abend in Karlsruhe, veranstaltet vom dortigen Stadtrath, stattfand, verlief in erheblender Weise. Es wohnten ihr bei: der Großherzog, die Großherzogin und die Fürstin zu Lippe, Herr Staatsminister Rott, die Minister von Brauer, Eisenlohr und Buchenberger, der preussische Gesandte von Eisenlohr, General von Gallow, zahlreiche Hof- und Staatsbeamte, Abgeordnete und viele Mitglieder der säblichen Collegien. Der katholische Männerverein „Concordia“ war so zahllos, auf gestern einen Festabend zu Ehren der Landtagsabgeordneten der Centrumspartei zu veranstalten, ein Vorgehen, welches für sich selbst spricht. Die Gedächtnisfeier wurde eingeleitet durch Verlesens „Synonia Kroica“ (in Es-dar), vorgelesen durch das großherzogliche Hofschreiber. Nach einem vom Uebersetzer vorgelesenen Männerchor besetzte Professor Dr. Goldschmidt das Podium, um in hehren, begeisterten Worten die Thaten und Verdienste des großen Königs zu feiern. Nach einem weiteren Männerchor brachte Hofschreiber Reiff drei Dichtungen unserer vaterländischen Dichter Robert Daas zum Vortrag. Wagner's Huldigungsmarsch schloß sodann die Feier würdevoll ab.

• Ein neues Anlehen im Betrage von 8 Millionen Mark muß die Stadt Mannheim aufnehmen. Der Stadtrath hat dem Bürgerausschuß bereits eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet, die in der am nächsten Dienstag, 14. März, stattfindenden Sitzung beraten werden soll. Nach dieser Vorlage sind aus dem letzten 1898er Anlehen der Stadt noch zu verwenden . . . . . M. 2299 198 Aufser diesem Reste aus dem 1898er Anlehen werden im Laufe des Jahres 1899 und in den ersten 9 Monaten des Jahres 1900 an Eigenschaftskaufschillingen und Darlehnskapitalien eingehen etwa . . . . . 3500 000

so daß der gesammte für außerordentliche Zwecke verfügbare Geldebestand sich beläuft auf etwa . . . . . M. 6500 000 Der Geldbedarf für außerordentliche Unternehmungen für das laufende Jahr ist auf M. 14,347,400 beziffert worden. Der Betrag ist wohl etwas hoch gegriffen; es kann deshalb angenommen werden, daß derselbe nicht nur für das Jahr 1899, sondern auch für den

größeren Theil des Jahres 1900 ausreichen wird. Erforderlich durch Anlehen sind also 8 Millionen. Mit Rücksicht auf die großen Schwankungen, denen der Geldemarkt in der letzten Zeit unterworfen ist, beschloß der Stadtrath, von der bisher üblichen Art des Vorfahren bei Anlehensaufnahmen abzuweichen und den Bürgerausschuß zu ersuchen, dem Stadtrath sowohl bezüglich der Zeit der Begebung, der Höhe der zu begebenden Beträge sowie bezüglich des Zinsfußes für das Anlehen freie Hand zu lassen, damit die Möglichkeit geboten ist, günstige Konjunkturlagen rasch auszunützen und trotzdem für rechtzeitige Befriedigung des erforderlichen Geldbedarfs zu sorgen. Dabei verpflichtet sich der Stadtrath, bei allen Verhandlungen und Beschlüssen über die Anlehensfrage den Stadtvorstandsvorstand beizuziehen. Die Amortisation des Anlehens soll, wie seither üblich, 5 Jahre nach erfolgter Aufnahme beginnen und jährlich 1.2 Prozent zugüglic der durch die fortgesetzte Tilgung ersparten Zinsen betragen, und wird die Tilgung hier nach innerhalb 45 Jahren nach erfolgter Aufnahme beendet sein. Der Stadtrath stellt schließlich den Antrag, ihn zu ermächtigen: 1) zur Aufnahme eines Anlehens bis zum Betrage von 8 Millionen Mark innerhalb dieses und des nächsten Jahres, 2) zur Begebung des Anlehens im Ganzen oder in einzelnen Theilen unter der Hand oder in öffentlicher Submission an einen oder mehrere, dem Stadtrath geeignet scheinende Uebernehmer, zu einem dem Stadtrath angemessenen scheinenden Zinsfuß und zu den vom Stadtrath festzusetzenden Bedingungen.

• Redardampfschiffahrt. Wie man hört, wird die Personen-Dampfschiffahrt auf dem Neckar noch in diesem Monat eröffnet werden. Die erste Fahrt thalabwärts von Heilbronn nach Mannheim soll noch vor Palmsonntag (26. März) stattfinden. Zu der Eröffnungsfahrt werden außer den Aktionären auch die Spitzen der in Betracht kommenden Behörden eingeladen werden. Auf dem Schiff findet eine Feier statt, deren Mittelpunkt ein Festessen (à 6 fl das Couvert) bildet.

• Kurze Uebersicht über die Thätigkeit der beiden hiesigen Verbände der deutschen Reichsfachleute und der General-Fachleute. Auch im verfloffenen Jahre haben unsere beiden Fachverbände hier (sowohl die deutsche Reichsfachleute zu Magdeburg als auch die Generalfachleute zu Laub) wieder bedeutende Beträge zur Errichtung von deutschen Reichswaisenhäusern abgeliefert, so daß wir allen Anlaß haben, auf das abgelaufene Jahr mit dankbaren Empfindungen zurückzublicken und der Zukunft mit gutem Vertrauen entgegen zu blicken. Es ist daher eine der ersten Pflichten, welche uns zu Beginn dieses Jahres obliegen, Allen, welche zu diesem Segen beigetragen haben, den herzlichsten Dank auszusprechen und damit die Bitte zu verknüpfen, uns auch im kommenden Jahre die edlen Ziele fördern zu helfen. Das Sammelergebnis zur Errichtung von deutschen Reichswaisenhäusern betrug am 1. Dezember 1898 M. 1,204,820.48. Hierzu sind namentlich von den beiden hiesigen Verbänden ca. 55,000 Mark enthalten, eine Summe, welche das Recht auf dauernde Bezahlung von 10 Stellen in den Reichswaisenhäusern begründet. Die Zahl der Waisen, denen bisher eine Heimstätte in den deutschen Reichswaisenhäusern bereitet werden konnte (seit 1884) betrug im Jahre 190, in Magdeburg 148 und in Schwabach 131, zusammen 409 Waisen (darunter von den beiden Mannheim'schen Vereinen 20), wovon sich 2 St. noch 140 (darunter 7 von den beiden Mannheim'schen Vereinen) in Pflege befinden. Diese stattliche Zahl läßt darauf schließen, welche große Opferwilligkeit und Anstrengung nöthig war, um ein erstrebliches Ergebnis zu erzielen. Das vierte deutsche Reichswaisenhaus in Salzweil, welches bereits unter Dach gebracht, wird voraussichtlich gegenläufig der diesjährigen Hauptversammlung an Pfingsten eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Wir hoffen, daß die Freunde unserer guten Sache die truchbringende Thätigkeit fortsetzen werden und nicht erlahmen, immer mehr armen, der Eltern beraubten Kindern eine Stätte bereiten zu helfen, wo sie des Lebens Nothdurft finden können und doch sie nicht geistig und leiblich verflümmeln, sondern zu guten deutschen Bürgern erziehen werden.

• Ostfränkische Mannheimer I. Im Monat Januar 1899 wurden verzeichnet an Krankenstellen (vor 1899) 282 M. 24 Pfg., vorausgibt an Krankengeld 4 Wochen 20,380 M. 45 Pfg., Wohnraumunterstützung 78 M. 50 Pfg., Familienunterstützung 268 M. 43 Pfg., Ueberschuß (vom Arbeitsloos wieder rückzuführen) 336 M. 19 Pfg. Der Mittelüberschuß bezifferte sich Anfang des Monats auf 11,991 männliche, 6,715 weibliche, Ende desselben auf 12,418 männliche, 3,720 weibliche Personen. Anmeldungen gingen ein 4,819 St., Abmeldungen 4,804 St., Lohnveränderungen wurden gemeldet 284 St. Am Krankenstall wurden abgegeben 1429 Talons für praktische, 620 Talons für Spezial- und Zahnärzte, Gesamtsammler der Erkrankungen (mit Erwerbsunfähigkeit seit) 1036, der Todesfälle 16. An Invaliditätbeiträgen wurden verzeichnet 12,298 M. 88 Pfg., Beitragsmarken wurden verkauft Lohnklasse II 778, III 16,761, IV 89,213. Quittungsarten wurden am Schluß abgegeben 1,488 St.

• Nach Prof. Holt ist vom 10. d. M. ab ein Steigen der Temperatur zu erwarten. Zu dieser Zeit werden auch die Niederschläge wieder zunehmen und stellenweise in schwache Schneefälle übergehen. Vom 15. bis 18. d. M. ist Rückgang der Trübheit wahrscheinlich. Vom 19. bis 23. d. M. dürfen vereinzelt wieder Schneefälle eintreten.

• Unsere Dienstboten! Die „Bad. Presse“ schreibt: Wie beschaffen heutzutage die zarten Uebersichtungen der Küche anzutreten beginnen, zeigen die Bedingungen, unter welchen längst im Markthaus ein Dienstmädchen sich bereit erklärte, bei einer Herrschaft in Stellung zu gehen. Die Donna verlangte: 1. eine Marmorplatte (I) auf den Nachtschiff ihres Zimmers; 2. wöchentlich einmal Colletes, einmal Wiener Schnitzel und einmal Roastbeef; 3. einen halben Wertag und jeden Sonntag Nachmittags und Abend zum Ausgehen frei. Gemüth sehr beschaffen.

• In „Dorf und Stadt“ (oder's Fort) dem beliebten Wirk-Bühnen-Schauspiel, das morgen Freitag, den 10. März in Kollmannstheater als Benefizvorstellung für den vorzüglichen Schauspieler Herrn Alfons Mandl in Szene gehen wird, spielt die Genannte die schön und dankbare Rolle des Vindemittels. Wir empfehlen den Besuch dieser Vorstellung aufs wärmste, zumal in die gediegenen Leistungen der Truppe des Herrn Kollmann steigende Anerkennung in unserer Stadt erfreuen.

• Italienet werden sehr schauerweise aus ihrer Heimath nach der Bergstraße beordert. Weist hat es Arbeiter, die in den Straßen bei Erarbeiten u. s. w. Beschäftigung finden. In den letzten Tagen waren fast in allen Zügen ganze Wagenabtheilungen von solchen besetzt. Bei dem Bahnbau Wörlenbach-Waldmühlbach haben eine größere Zahl lohnenden Verdienst gefunden. Einheimische Arbeiter sind schwer für derartige Unternehmungen zu gewinnen.

• Ein gefährlicher Kauf. Man schreibt aus Weßheim 8. März. Scherz erkrankt an Alkoholergiftung (wegen zwei Knaben von 8-9 Jahren hier darnieder, welche auf eine eiserne Klamme al-billige Weise sich einen furchterlichen Kauf angetrunken hatten. Die beiden Jungenhilde hatten sich heimlich in das Lager einer Speibühne geschlichen und ein Fass angebohrt, in dem Spiritus war wahrscheinlich aber in der Annahme, es sei etwas Süßeres oder Selteneres darin. Sie steckten einen Strohhalm in die Oefnung und legten nun aus dem Fasse so lange, bis sie einen furchterlichen Kauf hatten und bei Betreten der Straße bewußtlos zu sammen brachen. Man brachte die mehr todt als lebendigen Knaben sofort in ärztliche Behandlung. Ihr Zustand soll nicht unbedenklich sein.

• Ein schwerer Einbruch vor der Strafkammer. Der 22 Jahre alte Schlosser Philipp Edel genannt Bacher von hier wurde gestern von der Strafkammer wieder auf eine Reihe von Jahren kaltgestellt. Im Frühjahr v. J. kamen in der Schwärzinger Vorstadt eine Reihe von Einbruchdiebstählen vor, die ein überaus stimmendes Moment zeigten. Jedes Mal waren Feuerschreien durch Diamanten angegriffen und dann eingebrochen worden. Am 4. Dezember, Abends gegen 10 Uhr, wurde nach dem gleichen Methode versucht, ins Schlafzimmer des Wirthsmeisters Berg in der Lattenstraße einzubrechen, allein der Dieb, der vom Hof der anstehenden Restauration Sohnert aus übergefallen war, wurde durch das ihm schlagende Dienstmädchen entdeckt und nahm denselben Weg wieder zurück, den er gekommen war. Er mußte also aus der Wirthschaft oder durch den Ausgang derselben seinen Weg genommen haben. Am kritischen Abend hatte nun Edel sich in der Wirthschaft aufgehalten und mit dem Zimmermeister Kalmbacher, dem Fuhrmann Köschel und dem Dienstmann Wegmann Karten gespielt. Er fing wegen des Spiels Streit mit

Wegmann an und hörte auf zu spielen. Von da ab verließ er von Zeit zu Zeit das Lokal und blieb meistens einige Minuten, einmal auch gegen eine halbe Stunde weg. Als das Dienstmädchen und der Metzgerbursche Bergs unmittelbar nach dem Einbruchversuch an das Wirtshaus der Wirtshaus kamen und dem Wirtshaus vorder Aufregung mittheilten, daß bei ihnen eingebrochen worden sei, trat Edel fast gleichzeitig, vom Hof kommend, wieder in die Wirtshaus und schlüpfte stehend in seinen Gilet, während die anderen Gäste die Leberzieher ausluden, um bei der Nachforschung nach dem Dieb anzuhalten zu sein. Wenn man berücksichtigt, daß der Dieb, der von verschiedenen Nachbarn beobachtet worden war, als er in den Wirtshaus Hof zurücksprang, so wird begrifflich, warum Edel den Leberzieher anzog. Er ging auch mit den andern Gästen in das Bergsche Haus, um nach dem Dieb zu fahnden, und entwickelte besondere Eifer. Ohne daß ihm irgend Jemand den Weg gezeigt hätte, beschnitzte er sofort die Thüre des Schlafzimmers als die, welche zum Theater führt und bemerkte: Der Dieb hat ganz sicher gewußt, daß bei Berg am Ende des Monats die Kundengelder eingehen und daß morgen Wirtshaus ist. In der That hatte Berg die Summe von 1800 M im Schranke liegen. Zu Schulmann kurz hat er andern Tags die Versicherung: Wenn ich den Kerl erwischte hätte, wäre er mir nicht fortgekommen, ich habe einen Revolver bei mir gehabt. Daß Edel noch mehr Diebstähle begangen hat, mag aus dem Umstand hervorgehen, daß er nicht arbeitete, trotzdem aber immer viel Geld hatte und gut lebte. Während er den Diebstahlversuch bei Berg leugnete, gab er die beiden weiteren Punkte der gegen ihn gerichteten Anklage zu. Danach hat er am 6. Juni d. J. Abends aus dem Ausgang des Hauses Montarplatz 10 dem Wirtshaus Karl Dollmann ein Fahrrad im Werthe von 150 M entwendet und am 24. August d. J. den Wagner Kaufmann in Gindringen durch falsche Vorpiegelungen, wie er heißt, Höflichkeit, und sei in einer Rannheimer Fahrradfabrik beschäftigt, bestimmt, ihm einen Ruffschlauch zu leihen. Zum Dank dafür verheißte er später den Mann auf einer Postkarte, die er ihm schickte. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren 8 Monaten und 10 Jahre Ehrverlust.

**Für das sehr bedürftige goldene Hochzeit-Zubelpaar Hoffmann**

gingen bei und ein: Transport 544,00 M, von Ungenannt 2 M. Summa 546,00 M.  
Weitere Spenden für die hochbetagten armen Leute nimmt gern entgegen Die Expedition des „General-Anzeiger“.

Das Schöffengericht verurtheilte den Tagelöhner Franz Rager und Kirchhausen, der am 19. Februar in der Wirtshaus zur „Matten Rose“ dem Tagelöhner Sebastian Wagner nach kurzem Wortwechsel ein Bierglas auf den Kopf schlug, zu 7 Wochen Gefängnis. — Die betrübliche Strafe von zwei Monaten Gefängnis erhielt der Ruffler Theodor Reiffenbeider aus Wolfersdorf, der am 26. Dezember d. J. dem Schreiner Georg Bräuner nachsprang und ihm mit einem Wagners auf den Kopf schlug, so daß er erhebliche Verletzungen erlitt.

Wutmaßliches Wetter am Freitag, den 10. März. Der Druck des letzten Ostwindes pflanzte sich langsam von der Ostsee über Südbandinavien und Dänemark nach der unteren Ostsee fort. Da sich aber im Südosten Europas wie über Italien auch ein ziemlich kräftiger Hochdruck behauptet, so wird der erwähnte Ostwind, wenn er nicht von Nordwesten her neue Verstärkungen erhält, seinen nachhaltigen Einfluß auf die Wettergestaltung in Süddeutschland bekommen. Für Freitag und Samstag ist zwar vorwiegend demüthetes, aber nur zu unregelmäßigen Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

**Aus dem Großherzogthum.**

Reckart, 8. März. Einen eigenthümlichen Scherz, der sich aber als eine unglückliche Rohheit darstellte, leisteten sich gestern Nachmittag einige junge Burken auf dem Stengelhof. Diefelben schritten nämlich in betrunkenem Zustande ihrem Kameraden Hader, der ebenfalls hart über den Durst getrunken hatte, ein Ohr glatt vom Kopfe weg.

Ladenburg, 8. März. Nach dem eben erschienenen Entwurf des Sommerfahrplans der Main-Verdau-Bahn hält Zug 76, welcher Abends 9<sup>15</sup> Heidelberg und Mannheim verläßt, um 10<sup>15</sup> auf hiesiger Station an. Damit haben wir einen Spätzug nach Frankfurt und den längst gewünschten Anschluß an die Schenckelzüge aus dem Oberland und vom Oberrhein, wie einen passenden Zug von Heidelberg und Mannheim zwischen 7<sup>15</sup> und 10<sup>15</sup>. Die letztjährigen Eingaben des Gemeinderaths, Schwabens und der Kaufmannschaft haben wenigstens dieses Jahr den gewünschten Erfolg gehabt. Leider läßt man wieder den Anschluß um 1 Uhr Mittags von Frankfurt her ohne Halt durchfahren, obwohl derselbe in Heidelberg 27 Minuten Aufenthalt bis zur Weiterfahrt ins Oberland hat. Da früher von 1 Uhr ein Personenzug ging, der für viele sehr praktisch gelegen war, so brachte das Fehlen dieses Schlußzuges einen guten Erfolg.

Schwabing, 8. März. Das Kaiserliche Postamt Schwabing schreibt uns: Auf die von dem Mannheimer Journal Nr. 56 vom 26. Februar 1899 getriebene Notiz erlaubt sich das Postamt folgendes zu erwidern: Die Postagentur in Blankstadt unterhält werthvoll mit drei Zügen in jeder Richtung einen Postverkehr. Diese Verbindungen sind dem Verkehre von Blankstadt angemessen und genügen dem Bedürfnisse. Nach Schwabing besteht täglich eine zweimalige — nicht, wie behauptet, eine einmalige — Leberlieferung von Postanweisungen. Dadei nach Schwabing kommen überhaupt nicht zur Auslieferung, trotz einer täglich zweimaligen Verbindung. Im Uebrigen scheint dem Verfasser nicht bekannt zu sein, daß Verbindungen zwischen Schwabing und Blankstadt mehrfach durch Umleitung über Heidelberg dem Bestimmungsorte zugeführt werden.

Heidelberg, 8. März. Der 25 Jahre alte verheiratete Beamter Jacob Köhler zu Neuenheim wurde von einem Zuge überfahren und getödtet.

Heidelberg, 8. März. Wie feinerzeit berichtet, hat der hiesige Studentenausschuß bei dem akademischen Senat beantragt, den 21. Juni (Sommerende) als „die akademica“ zum Gedächtniß Bismarcks einzurichten. Aus akademischen Kreisen erfahren wir nunmehr, daß die Aussichten auf Durchsicht eines solchen Beschlusses an allen deutschen Universitäten denkbar schlecht sind. Insbesondere die drei bayerischen Universitäten Erlangen, München und Würzburg sind mit Rücksicht auf die vielen Feiertage in dem ohnehin so kurzen Sommersemester entschieden dagegen, ein Grund, gegen dessen Sachlichkeit sich nicht einwenden läßt. Von den übrigen Hochschulen scheint namentlich in Berlin, Gießen und Rostock wenig Stimmung für die Sache zu sein; im Allgemeinen aber wird schon die Thatsache, daß eine Einheitsfeier an allen Universitäten nicht durchführbar ist, den ganzen, an sich lächerlichen Plan wohl überhaupt ins Wasser fallen lassen.

Unterweihen, 8. März. Das große, etwa 40 Morgen umfassende, in den besseren und besten Tagen der hiesigen und Schwäbischer Gemüthung (wie Karstbäumen, Nubkannen, Boden, Stadel, Rib u. s. w.) gelegene Weingut des Herrn v. Stamm-Halberg ist durch Kauf an Herrn Langenorth von Gimmern zu Wittold übergegangen. Die Kaufsumme beträgt 670,000 Mark.

Rehl, 8. März. Seinerzeit wurde ein hiesiger Geschäftsmann und dessen Bruder unter dem Verdachte der Brandstiftung verhaftet. Der Bruder des Geschädigten beschuldigt sich nun, daß er im Jahre 1891 die Kaminröhre Sagemühle in Stadt Rehl angezündet habe. Der Beschuldigte soll weiter angegeben haben, daß er in seiner Absicht lag, noch andere Gebäude anzuzünden.

Wom Wenden, 8. März. In einer Wirtshaus in Neuhof-Romanstorf d. B. dem 15jährigen Kammergehilfen Fritz Schmalzer von Göttingen (Wirtsh.) beim Nachtessen ein Stückchen Fleisch im Galle stecken, woran er erkrankte, bevor ärztliche Hilfe angelangt war.

**Wfalz, Hessen und Umgebung.**

Edwigsbafen, 8. März. Die Badische Kamin- und Sobafabrik hat den Limburger Oel angekauft, um daselbst Arbeiterwohnungen zu errichten.

Weg, 8. März. Eine blutige Mordthat, die am 9. Januar in Nancy verübt wurde, hat in einigen Familien zu beiden Seiten der Grenze große Bestürzung hervorgerufen. Es waren schon vor längerer Zeit an reiche Familien, welche öfters Nancy zu besuchen

pflegen, Drohbriefe gefandt worden, in denen eine bestimmte Summe innerhalb einer gewissen Frist verlangt wurde, widrigenfalls bei dem nächsten Besuche in Nancy dem Briefempfänger Schlimmes widerfahren würde. Am 8. Januar erhielt der Kaufmann Walch in Nancy einen Brief, 80000 Franken bis zum 26. Januar an eine bestimmte Stelle zu schaffen, da er sonst bis zum 26. April ermordet würde. Als Zeichen daß die Drohung ernst zu nehmen sei, würde vor dem 10. Januar in einem Vorort von Nancy ein der arbeitenden Klasse angehörender Mann bei Einbruch der Dunkelheit von unbekannter Hand ermordet werden. Herr Walch legte dieser Drohung keine Bedeutung bei. Allein schon am nächsten Tage wurde in dem Vorort Saint-Max ein Gärtner Abends auf offener Straße durch einen Plünderer von unbekanntem Thätigen ermordet. Drei Viertelstunden nach erfolgter Mordthat wurde an Herrn Walch ein Brief aufgegeben, in welchem ihm die Ermordung mitgeteilt und er zur Erfüllung der an ihn gestellten Forderung, die 80000 Franken zu zahlen und die Polizei nicht zu denachrichtigen, gemahnt wird. Die Aufregung ist natürlich sehr groß.

**Stimmen aus dem Publikum.**

Zum Falle „Vollschel“.  
„Nicht herausgegeben“, auch nicht auf Grund der Gleichheit eines Schreibeis, wie ein hiesiges Blatt im Falle „Vollschel contra Kraus“ berichtet, sondern auf Grund der Uebereinstimmung von „Form und Technik“ zweier Unterschriften, sowohl der im Kaufvertrag, als in dem von Frau Kraus geschriebenen und unterzeichneten Briefe, habe ich die Ähnlichkeit beider Unterschriften in der Form und angemessenen Technik zur Evidenz nachgewiesen. Die Form der Buchstabenfiguren allein genügt nicht, um mit Sicherheit auf ein und dieselbe Hand zu schließen. Die Form kann absichtlich geändert oder ungeschickt verändert und entstellt werden.

Ein Wechsel der „Technik“ aber, d. h. vor allem der „Führung“ ist „Niemanden“ möglich. Nur das geübte Auge des Zeichners kann in der darstellenden Kunst auch bei entstellter Form immer die „Technik“ des Schreibers feststellen. In der darstellenden Kunst, Malerei u. s. w., erkennt man den Künstler nicht an dem gemalten „Styl“, sondern an der Einzelführung und seiner Technik beim Malen.

Ganz dasselbe ist es bei der „Schönschreiberkunst“; man erkennt den Schreiber, den erfahrungsgemäßen (empirisch) gebildeten nicht allein an den Zügen seiner Handschrift, welche auch des Oefteren ohne seinen Willen verchieden ausfallen, vielmehr und hauptsächlich an seiner ihm allem eigenen technischen Ausführung. Franz Bühler, atab. geb. Maler u. Zeichner, Lithograph u. Calligraph, Lehrer der Schönschreiberkunst.

**Tagesneuigkeiten.**

Der Dampfer des Nordd. Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große“ ist am 7. d. in New-York eingetroffen. Der Dampfer verließ letzten Mittwoch 8 Uhr Abends den Hafen von Gherbourg und traf am Morgen des 7. d. 10,18 Uhr in New-York-Gandspool ein. Bei einer Entfernung von 3148 Meilen stellt sich die Ueberfahrt auf 2 Tage, 20 Stunden, 58 Minuten, die Durchschnittsgeschwindigkeit auf 22,3 Meilen für die Stunde. Die höchste Leistung des Dampfers auf seiner dritten Reise im Jahre 1898 betrug 22,29 Meilen durchschnittlich, sodas dieser Rekord noch übertrifft ist.

In dem Pariser Giftmordproceß Bianchini wurden gestern die Jengen vernommen, zunächst die Weite. Zwei von ihnen behaupteten mit größter Bestimmtheit, es sei unmöglich wissenschaftlich festzustellen, das wirklich eine Vergiftung mit Arsen vorliegen habe. Wiederholt vorgelesen, bekräftigten sie diese Behauptungen mit großer Bestimmtheit auch ihren Kollegen gegenüber. Die am Nachmittag vernommenen Colliatungszeugen machten für Frau Bianchini äußerst günstige Aussagen. Das Schwurgericht verurtheilte indes Frau Bianchini wegen Giftmordversuches an ihrem Manne, den Kohlenhändler an der großen Oper, zu 5 Jahren Zwangsarbeit. Beim Verlassen des Gerichtssaals verurtheilte Frau Bianchini sich mit einer Putztafel zu entleiden, wurde jedoch noch rechtzeitig gebindert, so daß sie unverletzt blieb.

Nach der amtlichen Lesur über den Dynamitanschlag von Toulon gab am Abend des 7. d. zwischen 6,30 und 7 Uhr sechs Leute Schüsse auf die beiden an dem an die Werk anstehenden Metallteller aufgestellten Schilde. Aus den Metalltellerungen von Artillerieoffizieren weiß man, daß am Morgen an derselben Stelle mehrere Dynamitpatronen gefanden worden sind. Um 6,30 Uhr leitete jene Leute bemerkt, daß die dort befindliche Thür zur Werk geöffnet wurde, weil ein Wagen eintraf. Darauf umringten sie die Schilde und gaben zwei Revolvergeschüsse auf sie ab. Da der Soldat anmahnt, man würde ihn nicht bis zur Wache dertreiben, gab er kein Alarmzeichen. Die Angreifer machten jedoch ein solches erwarren, denn sie ließen ab und ergriffen die Flucht. Man nimmt an, daß die Leute das Thor zu einem Durchgang unter dem Wall und der Bastion öffnen wollten, um Dynamitpatronen zu stehlen und die Werk damit in die Luft zu sprengen. Das aufgefundenen Paket enthielt 15 oder 16 Dynamitpatronen. Es befand sich kein Zünder neben den Patronen, sodas wohl die bloße Wirkung der Luft auf das Dynamit genügen sollte, um eine Explosion hervorgerufen. Obwohl in dem Lageraum nicht eben viel Dynamit vorhanden war, hätte die Menge doch genügt, um die ganze Werk in die Luft zu sprengen und die Stadt Toulon abermals zu erschüttern. Der Wachposten wurde vom 111. Infanterieregiment gestellt und bestand aus vier Mann und einem Gefreiten. Die Wiltärbehörden haben daher eine Verhaftung beschlossen und auch mehrere vor einiger Zeit auftragene Posten wieder besetzt.

Das Schwurgericht zu Gledo, Rheinprovinz, verhängte die höchste zulässige Strafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust gegen die Frau des Juchensarbeiters Heinrich Teeschüren aus Alberg. Die Angeklagte hatte ihre Stiefmutter in unheimlicher Weise fortgesetzt mißhandelt, bis schließlich der Tod eintrat. Während die Angeklagte sich Schuld leugnete, lauteten die Aussagen der Jengen und Schwerverwandten geradezu vernichtend. Der Schwerverwandte Senftherr Dr. Bauer sagte u. a. Folgendes: „Im Wälden fanden sich 60 Wunden und Verletzungen vor, am Gesäß, Bauch, an Armen und Beinen waren sie nicht zu zählen. Die Geschwunden waren vollständig mit Blut unterlaufen und zertrümmert. Hinter dem Bauchgegend war eine Wundung ausgezogen, d. h. das Kind hatte sich nach innen verkrüppelt. Die Blutgefäße waren alle blutleer. So etwas Abscheuliches und Bestialisches wie in dieser Sache habe ich noch nicht erlebt.“ In der Verhandlung wurde noch festgestellt, daß das Kind mit einer Schur in den Hals gestochen worden sei. Der Tod ist nach einem durch die Stiefmutter bewirkten Sturz in den Keller eingetreten.

In Reika ist ein Fall von Erstkonung an Pest festgestellt.

In Berlin verlehre gestern ein 23jähriger Hausdiener seine 13jährige Braut auf der Treppe eines Hauses durch einen Schuß in die Schläfe und versuchte sodann, sich selbst zu erschießen. Beide wurden nach der Thäter gebracht, der Hausdiener starb jedoch bereits auf dem Transport.

In der Kasse des Vorschußvereins zu Cottlau in Schlesien ist ein Fehlbetrag von 42,000 M entbedt worden. Seit 1882 hatte keine Requisition stattgefunden.

Der Stabiltassendant Emolenki aus Reibenburg (Ostpreußen) ist mit 11,000 M Kasstengeldern nach Rußland entflohen.

Als Quiberon, Westfrankreich, meldet man: Am Sonntag fuhr eine Anzahl Offiziere mit der Frau des einen und seinem achtjährigen Kinde in einem Boote zu einer Vergnügungsfahrt nach Porting. Das Boot ist dort nicht angekommen, man hat weder von ihm noch von seinen Insassen etwas vernommen.

In einem nach Deutschland bestimmten Eisenbahnzug mit Pferden fuhr bei der Station Tirlemont (Belgien) ein Güterzug der Seite hinein. Etwa 10 Stollenfische wurden zerstampert, eine große Anzahl von Pferden getödtet oder verletzt. Menschen sind bei dem Zusammenstoß nicht zu Schaden gekommen.

In Reiningen verübte der zu 9 Jahren Zuchthaus bereits verurtheilte Thäter Klein im Landgerichtsgefängnis Nachts gegen 3 Uhr einschließlichen Mord. Der Oberanfseher Müller und der Aufseher Klein begaben sich nach der Zelle. Darauf hatte Klein nur geantwortet: Raum hätte Müller die Zelle betreten, so streckte ihn Klein mit einem kräftigen Schläge nieder. Er hatte seine eiserne Bettstätte zertrümmert und sich auf einer Stange des Gefängnis die furchtbare Wundwaffe verschafft. Sodann wandte sich Klein gegen den anderen Aufseher, den er ebenfalls zu Boden schlug. Müller ist schwer verletzt, Klein ist gefangen. Der Wüthepich hat sich erhängt.

Dem Wiener „Ferienheim“ hat die Baronin Hirsch 40 000 Gulden geschenkt. Außerdem verpflegt sie auf ihrem Schlosse Rofsch bei Brün in jedem Sommer 200 arme Wiener Schulkinder.

Ein englischer Schriftsteller Dr. Wood fand seinen Tod, indem er Karbolsäure statt eines Schlafmittels in Folge eines Verfehlers einnahm.

In Breslau hat sich der Dragoner Ober-Leutnant v. Kahlben erschossen.

Wegen Follhinterziehung soll Herr Albert Meber, früher in Elbing, jetzt in Berlin, über eine halbe Million Mark Strafe zahlen. Bei der Verhandlung gegen Meber wegen Raubungsmittelfälschung hatte sich herausgestellt, daß Meber wegen russischem Transitzogen 12 Proz. entzogen und dafür Reprichimeißel zugelegt hatte.

**Theater, Kunst und Wissenschaft.**

Groß. Bedisches Hof- und National-Theater in Danneim. Fuhrmann Henschel. Gerhart Hauptmanns pathosrealistische Tragödie aus dem schlesischen Volksleben, übte auch gestern bei der zweiten Wiederholung auf das sehr stark besetzte Haus eine tiefe Wirkung aus. Die Aufführung verdient volle Anerkennung; namentlich Herr Zeisch als Henschel und Fel. Witte als Hann zeichneten sich durch ihr vortreffliches Spiel aus; außerdem seien noch Herr Gode als Siedebaar und Herr Rüter als Refner Georg besonders hervorgehoben. Das hochbedeutende Wert und die vortreffliche, mehr und mehr an Abrundung geminnende Wiedergabe durch das hiesige Ensemble rechtfertigen das anbauende starke Interesse des hiesigen Publikums.

Theatervotum. Die Intendantin theilt mit: Pauline Matthei Hoffmann, Königl. Hofopernsängerin aus München, ist sofort herbeigeführt, daß sie Gastspiel auf Engagement Sonntag den 12. März beginnen kann. Zur Aufführung gelangt die „Zauberflöte“, worin sie die „Pamina“ singen wird. Bei dieser Gelegenheit wird Herr Gode als „Tamino“ den ersten theatralischen Versuch machen. Herr Matthei stammt aus Tropol und wurde von dem verstorbenen Hofkapellmeister zur gefanglichen Ausbildung dem Kammeropernsänger Herr Dramada in Stuttgart zugeordnet. Durch den Tod Pollini's wurde Herr Matthei seiner Verpflichtungen gegen das Hamburger Stadttheater ledig und konnte für ein Engagement an das hiesige Hoftheater im Auge gefaßt werden.

Philharmonischer Verein. Pauline Charlotte Hahn, die berühmte Dresdener Altistin, ist wie kürzlich bereits erwähnt wurde, neben dem eminenten Wiener Huberman für das am 23. d. stattfindende Jubiläumskonzert des Vereins gewonnen worden. Fel. Hahn hat vor einigen Tagen im 8. Abonnement-Konzert der Stuttgarter Hofkapelle mit großem Erfolg mitgewirkt, wir entnehmen einer dortigen Kritik: Als Sänglerin trat die Altistin Charlotte Hahn von der Dresdener Hofoper auf. Schon die Wahl der Gesänge ließ auf einen guten Geschmack schließen und die Art ihrer Wiedergabe bestatigte voll und ganz den hohen Ruf der Künstlerin. Eine so lieblich sympathische Stimme ist selten zu hören; wie langvoll kamen die Klänge, wie fein die der hohen Lage. — Durch und durch vornehm ist die Vortragweise von Fel. Hahn, die wieder „Auf dem Meere“ von Franz und „Ein Angeführ“ von Schumann waren ihrem herrlichen Ausdruck nach erschöpfte. Und eine so dramatische Ausföhrung des ebenso schwierigen als bekannten „Erlkönigs“ von Schubert wird den Besuchern des gestrigen Konzertes unvergesslich bleiben. Mit größter Kunst hielt Fel. Hahn die 8 Stimmen des Bafers, Kindes und Erlkönigs auseinander und legte die allgemeine Steigerung an, um sie glänzend durchzuführen. In der Stimmung getränkten „Ratnacht“, von Strauss waren die edle Tongebung, der innige Ausdruck, die feine Bindung der Töne bewundernswürdig und einen ergreifenden Eindruck brachte die große Sänglerin heroor mit dem Vortrag der Studie zu Tristan „Im Treibhau“, gebildet und komponirt von Wagner; den feinsten Schmelzschmelzen, getragenen Meliken wurde eine meisterliche Befassantun vollständig gerecht.

Auf dein Wohl, du rheinische Maid. Richard Würtlich's soeben erschienene neue Liederkomposition, auf die wir bereits gestern aufmerksam machten, wird sich die Gunst des singenden Publikums im Flug erobern, da sie sich durch ihren gefälligen Text, ihre volkstümliche und sehr ansprechende Melodie, die in jedem Vers mit dem wirkungsvollen Refrain „Auf dein Wohl, du süße, rheinische Maid, will mit rheinischem Weine ich trinken“ auslingt, sowie ferner durch die den Gesang sehr effektiv unterstützende und dabei nicht schmerzhafte Klavierbegleitung sich als dankbare Vortragsnummer für alle diejenigen Kreise eignet, in denen ein solches Preislied auf den rheinischen Wein und die rheinische Plebe begeisterten Widerhall zu finden vermag.

Intensiv-Graß wird, wie wir hören, demnächst im hiesigen Diakonenverein eine Recitation veranstalten und dabei eine Anzahl eigener Gedichte zum Vortrag bringen.

Die Erkrankung des Walzerkönigs Johann Strauß, über die wir Mittheilung machten, stellt sich erfreulicherweise als eine leichte Erkrankung heraus, die zu Besorgnissen keinerlei Anlaß gibt. Nach zweitägiger Bettruhe ist Strauß bereits wieder munter auf den Beinen.

Gustav Mahler, der Direktor der Wiener Hofoper, dirigirte gestern Abend in Frankfurt seine D-Dur-Symphonie (Nr. 1). Er fand mit diesem sehr interessanten, aber auch eigenartigen und baroden Werke wenig Anklang, konnte aber bei vorzeitigem Hervortritt dem Publikum für den Auftragsverfolg seiner Symphonien danken.

Die Kundgebung der Münchener Künstler wegen der Reichstags-Debatte über die malerische Ausschmückung des neuen Reichstags-Gebäudes erfolgt in Form eines offenen Briefes an Wallot, in dem der Hr. Stg. zufolge das Bedauern und die Entrüstung über die Art ausgesprochen wird, wie die Sache im Reichstags behandelt wurde. Namentlich wird der geringfügige, verzeigende, höchst unparlamentarische Ton beklagt, mit dem hier über Abmiesende, über so anerkannte Künstler gesprochen wurde, die weder vom Reichstag noch von dessen Präsidium irgendgenen Schutz erhielten, der sonst jedem Beamten zu Theil werde. Die Untergang der Ederleitung der künstlerischen Ausschmückung wäre unbedenklich, denn es wird die Erwartung ausgesprochen, daß kein deutscher Künstler sich finden würde, der sie nach der Verdrängung Wallots übernehme. Den Schluß des Schreibens bildet die Hoffnung auf eine gute Lösung der Sache. Unterschriften sind so ziemlich alle namhaften Künstler, namentlich die Vorstehenden der Künstlervereinigungen.

Im Berliner Viktorienpark sind die Herren von H. v. Reik, Max v. Schenckendorff, Theodor Körner, Ernst Moriz Arndt, Ludwig Ulland, und Friedrich Rückert ansetzt worden.

Rudhard Rippling. Der Name Rudhard Rippling wird vielen Lesern erst durch das Telegramm bekannt geworden sein, das der Kaiser an seine Gattin gefandt hat, um Nachrichten über sein Befinden zu erhalten und die Hoffnung auf Genesung auszusprechen. Wenn er von „Wolffs Telegraph“ als amerikanischer Schriftsteller bezeichnet wird, so trifft dies nicht zu. Rippling wurde am 30. Dezember 1866 in Bombay geboren und erhielt seine Schulbildung in England. Im Jahre 1882 kehrte er nach Indien zurück, und erst 1892 ließ er sich im nordamerikanischen Staate Vermont nieder, wo er, so viel bekannt, auch jetzt noch wohnt. Große Erfolge errang Rippling namentlich in England, wo aus naheliegenden Gründen das meiste Interesse für indische Angelegenheiten vorhanden ist, durch seine Erzählungen aus dem indischen Leben, deren er namentlich in den Jahren 1889—92



Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Verfügungen

Bekanntmachung

Die Erklärung des Hauptbuchhalters...

Mit hoher Genehmigung...

In demselben werden junge Leute...

Die Schüler erhalten Kost und Wohnung...

Armenangelegenheiten sind unter Leitung...

Re. 22592. Fortgehende Bekanntmachung...

Bekanntmachung

Veräußerung der Realitäten...

(68) Nr. 2231 I. Nach außerordentlicher...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Die Veräußerung der Realitäten...

Veräußerung

Re. 4218. Die in Mannheim wohnhafte...

Diesem Besuche wird entsprochen...

Wannheim, 4. März 1899.

Veräußerung einer Kasse.

Re. 10798. Die Firma Ernstberger & Wanner...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Die Kasse vom 1. Dezember 1898...

Konkursverfahren

Der gerichtliche geschäftliche...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Die Angebots sind bis zum...

Blauflehen

Wacin und Wefer Salm...

Deckel - Schnecken eingetroffen...

Sehellische heute frisch eingetroffen...

gemischtes Obst empfiehlt...

große lebende Rheinbaerisch...

diverse Sorten Seefische...

W. Wellenreuther P 5, 1...

Leb. Bachforellen, Rheinsalm...

Ph. Gund, Pflanzen...

Schellfische Cablian...

frische u. Seefische sowie gewässerte...

Stodfische treffen täglich ein bei...

Louis Lochert, R 1, 1, am Markt...

frische holländ. Schellfische...

Süsse Blutorangen empfiehlt...

frische Schellfische per Pfund...

Cabliou grüne Geringe gewäss. Stodfische...

J. Wörner Damburger Fischhalle...

Mannheim-Rheinauer Transport-Gesellschaft

Spedition - Lagerung. Hauptbureau in Mannheim, B 6 No. 4.

Regelmässiger Sammel-Verkehr von und nach Nord- und Süddeutschland, Elsass, Schweiz und Italien.

Export, Import, Commission.

Evang. protek. Gemeinde Mannheim. Donnerstag, den 9. März 1899.

Aub- und Brennholz-Versteigerung. Aus der Domänenförsterei...

1) Montag, den 20. März d. J. Zimmer 745...

2) Dienstag, den 21. März d. J. Zerkelungen...

Bekanntmachung. Dienstag, den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr...

Zur gefl. Beachtung. Die Romane „Wie es endete“...

„Das Geheimnis des Testaments“ sind fertiggestellt...

Expedition des „General-Anzeigers“, Mannheimer Journal.

Damen-Costume. Das Damen-Confections Haus...

F. I. O. Sophie Link Markstr. empfiehlt in Special-Abteilungen...

Frankfurter Würstchen. der weltberühmten Firma...

Heinr. Bauer, Frankfurt. Allein-Verkauf bei...

W. Wellenreuther, P 5, 1, Telefon 1295.

Parquetböden in verfeinert. Rührer...

Hallmayer's Pflanzendünger.

M. Bärenklau. Inh. Carl Bärenklau, Sattler, E 3, 17.

Schulranzen, Mappen etc. Billigste Preise.

J. Wörner Damburger Fischhalle, G 4, 14, Telefon 1218.

1 genuine Würstchen, Sopha, 2 Biele und 1 Tisch...

1 gute Würstchen, Sopha, 2 Biele und 1 Tisch...

1 gute Würstchen, Sopha, 2 Biele und 1 Tisch...

Durlacherhof Flaschen-Bier

Dunkel Export Bier à la Münchener empfecht

C. Rascher. Morzelstr. 21a. Telefon 1368.

Impressen-Lager

Anweisungen, Auszüge, Begleitscheine...

Connossements, Declarationen, Etiquetten...

Frachtbriefe, Hausordnungen, Lössen...

Rechnungen, Schläferlisten, Spielkarten...

Statistische Scheine, Tabak-Einwägung...

Unfallanzeigen, Ursprungszeugnisse...

Wechsel, Wechselprotocoll, Weinkarten...

Zahlungsbefehle, Zollimpressen, etc. etc.

Dr. Haas'sche Druckerei E 6, 2

Telephon 241

Telephon 241

Telephon 241

Telephon 241

Telephon 241

Telephon 241

Telephon 241

Telephon 241



